



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Dienstleistungszentren in kommunaler Trägerschaft - 2. Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Doppelzuständigkeiten beabsichtigt die Landesregierung auf Landes- und kommunaler Ebene abzubauen und welcher Ebene sollen sie ggf. zugeordnet werden?
2. Welche Vollzugsaufgaben der staatlichen Umweltämter, der Ämter für ländliche Räume, der Katasterämter, des Landesamts für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie des Landesamtes für Natur und Umwelt kommen nach Auffassung der Landesregierung für eine Übertragung auf die geplanten kommunalen Dienstleistungszentren in Frage?
3. Welche Ergebnisse haben die Gespräche des Innenministers mit den Kreisen und Kreisfreien Städten in Hinblick auf die Einrichtung kommunaler Dienstleistungszentren bisher erbracht?
4. Welche Rechtskonstruktion kommt für die kommunalen Dienstleistungszentren nach Auffassung der Landesregierung in Frage und wie ist hier der Stand der Erörterungen? Wie ist die räumliche Zuordnung zu den einzelnen Dienstleistungszentren?

5. Wie ist der Stand der Erörterungen hinsichtlich der gemeinsamen Trägerschaft der Dienstleistungszentren?
6. Wie ist der Stand der Beratungen hinsichtlich der Frage der Leitung der Dienstleistungszentren?
7. Wann beabsichtigt die Landesregierung das endgültige Konzept zu den Dienstleistungszentren vorzulegen?

Antwort zu den Fragen 1. bis 7.:

Die Landesregierung hat am 29. Juni 2005 im Rahmen der Kleinen Anfrage „Dienstleistungszentren in kommunaler Trägerschaft“ (LT-Drs. 16/147) zur Bildung von Kommunalen Verwaltungsregionen (bisheriger Arbeitstitel: „Dienstleistungszentren“) sowie zu der Frage, welche Aufgaben für eine Übertragung in Betracht kommen, allgemein Stellung genommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

In der Antwort der Landesregierung wurde zudem darauf hingewiesen, dass konkrete Aussagen über die Ausgestaltung der Kommunalen Verwaltungsregionen sowie zur Übertragung von Aufgaben auf die Kommunalen Verwaltungsregionen erst möglich sind, wenn die Ergebnisse der vom Finanzministerium durchzuführenden Aufgabenkritik sowie der Gespräche des Innenministers mit den Kreisen und kreisfreien Städten vorliegen.

Diese Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor. Der Abschluss der Aktion Aufgabenkritik ist nach der gegenwärtigen Terminplanung zum Ende dieses Jahres vorgesehen. Die Gespräche mit den Kreisen und den kreisfreien Städten werden am 7. Dezember d.J. abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund sind konkrete, belastbare Aussagen zu den genannten Punkten auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Landesregierung wird dem Landtag voraussichtlich im 1. Quartal 2006 einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung der Kommunalen Verwaltungsregionen vorlegen. Dieser wird auch eine Empfehlung hinsichtlich der zu übertragenden Aufgaben enthalten.